

**8. Satzung  
der Gemeinde Mainstockheim  
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), geändert durch Gesetz vom 09.06.1998 (GVBl. S. 293), erläßt die Gemeinde Mainstockheim folgende

**SATZUNG**

**§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 28.12.1983 i.d.F. der Änderungssatzung vom 12.02.1998 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„Die Gebühr beträgt 2,40 DM (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 2,57 DM (mit Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
2. § 10 Abs. 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:  
„Wird ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,40 DM (ohne Mehrwertsteuer) bzw. 2,57 DM (mit Mehrwertsteuer) pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“
3. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße  

bis	05 m <sup>3</sup> /h	netto	72,00 DM/Jahr	brutto	77,04 DM/Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	netto	90,00 DM/Jahr	brutto	96,30 DM/Jahr
über	10 m <sup>3</sup> /h	netto	108,00 DM/Jahr	brutto	115,56 DM/Jahr“
4. Es wird folgender neuer § 7a eingefügt:

**„§ 7a  
Ablösung des Beitrags**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.“

**§ 2**

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.1998 in Kraft.

(2) Abweichend von Abs. 1 tritt jedoch § 1 Nr. 4 mit Wirkung vom 01.01.1993 in Kraft.

Kitzingen, 26.08.1998  
Gemeinde Mainstockheim

F u c h s  
Erster Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 26.08.1998 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.09.1998 angeheftet und am 30.09.1998 wieder abgenommen.

Kitzingen, 01.10.1998  
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

I.A.

Pfister  
Verw.-Oberinspektor